

MITGLIEDSVERTRAG

Dieser Vertrag wird zwischen **Seyed Mohammad Reza Mirfatahi** Vertretung der **Emin Boztepe Material Arts System (EBMAS)** und der nachgenannten Person abgeschlossen.
Die nachfolgend abgedruckten Bestimmungen stellen einen verbindlichen Bestandteil zu dem vorliegenden Vertrag dar und wurden von dem Schüler / der Schülerin zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Es wird eine **dreimonatige Probezeit**, während der der Trainingsleiter die Vereinbarung jederzeit aus Gründen der Gruppenharmonisierung oder mangelnder Eignung einseitig auflösen kann. In diesem Fall wird die Kursgebühr für die restliche, bereits bezahlte Zeit zurückerstattet.

Name: _____

Adresse: _____

Geb. Datum: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Eintritt: _____

Tarif für alle Kurse

€ 75,- monatlich (2x wöchentlich) Laufzeit 6 Monate

Block für 10 Einzeltrainings €,-

Zusätzlich ist an den Dachverband EBMAS eine Prämie von jährlich € 45,- und für jedes weitere Jahr € 35,- zu bezahlen.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Kampfkunstschule widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge zu Lasten meines Kontos

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name der Bank: _____ mittels Lastschrift einzuziehen.

Unterschrift: _____

Ich stimme zu, dass Bilder und Videos, die im Training sowohl auch an anderen Veranstaltungen von EBMAS aufgenommen werden, im Internet (**Facebook, Instagram usw....**) veröffentlicht werden dürfen.

Hiermit stimme ich den anliegenden **AGB's** der **Silat Akademie** zu

Ort, Datum: _____

U: Mitglied: _____

Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

U: SMR Mirfatahi: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kampfkunstraining unter der Anleitung von S.M.R.Mirfatahi

1.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil sämtlicher Mitgliederverträge zwischen Seyed Mohammad Reza Mirfatahi und den Teilnehmern des Kampfsporttrainings.

2.

Die traditionellen Werte der Kampfkunstarten stehen im Vordergrund und sind zu pflegen und zu wahren. Die Anwendung der Kampfkunstarten außerhalb der Kampfkunstschule darf nur zu Zwecken der Selbstverteidigung erfolgen.

3.

Das Trainingspersonal ist berechtigt, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes sowie der Ordnung und Sicherheit in der Kampfkunstschule, Weisungen zu erteilen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

4.

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt das Mitglied zugleich, über die körperlichen Voraussetzungen zu verfügen, um am Trainingsbetrieb uneingeschränkt teilnehmen zu können. Es ist strengstens untersagt, Arzneimittel, Drogen oder sonstige leistungssteigernde Präparate in die Kampfkunstschule mitzubringen. Ebenso ist es strengstens untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anderen Mitgliedern anzubieten, zu vermitteln oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Verbote ist der Trainer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Mitglied bleibt insoweit ausdrücklich vorbehalten.

5.

Der Trainer und die Kampfkunstschule haften nicht für Verletzungen, die sich Mitglieder in Ausübung der Kampfsportarten zuziehen. Ausgenommen hiervon sind solche Verletzungen, die durch das Trainingspersonal vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Ebenso wenig haftet die Kampfsportschule für den Verlust mitgebrachter Gegenstände, insbesondere von Wertgegenständen, Handys, etc..

6.

Die Laufzeit des Mitgliedsvertrages beträgt 6 Monate.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 6 Monate, wenn er nicht spätestens 3 Monat vor Ablauf des jeweiligen Vertragszeitraumes schriftlich gekündigt wird.

Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung bei der jeweils anderen Vertragspartei.

7.

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 01. eines Kalendermonats fällig. Die Aufnahmegebühr in Höhe von **€ 45,00** ist bei Abschluss des Vertrages **sofort fällig** und wird mittels Lastschrift eingezogen.

Sollte ein Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen im Verzug sein, so ist die Kampfkunstschule zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.

Prüfungsgebühren, Lizenzbeträge, Pässe sowie Ausrüstungsgegenstände und dergleichen sind im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen.

Eine Adressenänderung des Mitgliedes ist der Kampfkunstschule umgehend mitzuteilen. Kosten für die etwaige Ermittlung einer neuen Anschrift sowie Mahngebühren im Falle des Verzuges von € 3,00 pro Mahnung sind von dem Mitglied zu erstatten.

8.

In den monatlichen Mitgliedsbeiträgen ist die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

9.

Die Mitgliedschaft ist nicht auf andere Personen übertragbar. Bei nicht vorhersehbaren Ausfallzeiten oder Unterbrechungen durch Krankheit, Urlaub oder sonstige dringende Verhinderungen wird die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages nicht berührt. Bei längerer Erkrankung kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Unterbrechung des Vertrages erfolgen, dass sich die Mitgliedschaft um die Dauer der Unterbrechung verlängert. Bei einer Dauererkrankung mit nicht

absehbarer Wiedergenesung (länger als 6 Monate) die ebenfalls ärztlich nachgewiesen werden muss, besteht ein Anspruch auf Beendigung des Vertrages zum Zeitpunkt der ärztlichen Feststellung der Dauererkrankung.

10.

Die Öffnungszeiten und Kursangebote werden durch die Kampfkunstschule bestimmt. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

12.

Das Mitglied bestätigt durch Vertragsunterschrift, eine Abschrift des Vertrages sowie eine Abschrift der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, jede Änderung des Vertrages bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abdingbarkeit des Schriftformerfordernisses selbst.

Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sind solche zu ergänzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

13.

Versicherungen: Der Trainer hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. Der Trainer hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

14.

Die jeweils aktuell gültigen Covid-19-Bestimmungen der Bundesregierung sind vom Mitglied einzuhalten.